

Leistungsauftrag

der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn

an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

für die Jahre 2018–2020

Ingress

Gemäss § 6 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober 2004 / 11. November 2004 führen die Trägerkantone die FHNW mit einem mehrjährigen Leistungsauftrag. Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen sie der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Der Leistungsauftrag 2018–2020 bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für die fünfte Leistungsperiode der FHNW.

1. Politische Ziele der Regierungen		
Allgemeiner Kommentar		
Zu den bildungspolitischen Zielen gehören der allgemeine Bildungsauftrag der Kantone (praxisorientierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau in ausgewiesenen Fachbereichen), Aussagen zur Struktur der FHNW (Standorte und Schwerpunkte der Hochschulen), zur Sicherung der Finanzierung (Stichworte Trägerbeiträge und Kosteneffizienz), der Qualitätsanspruch sowie die gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der FHNW (vierfacher Leistungsauftrag).		
	Politische Ziele	Kommentar
1.1	Die FHNW bietet eine praxisorientierte, berufsqualifizierende und forschungsgestützte Ausbildung auf Hochschulniveau in den Bereichen Angewandte Psychologie, Architektur, Bau und Geomatik, Design und Kunst, Life Sciences, Musik, Pädagogik, Soziale Arbeit, Technik und Wirtschaft.	
1.2	Die Bereiche werden von neun Hochschulen geführt. Die Standorte der Hochschulen sind den Trägerkantonen wie folgt zugeordnet: <i>Hochschule für Angewandte Psychologie: Solothurn</i> <i>Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik: Basel-Landschaft</i> <i>Hochschule für Gestaltung und Kunst: Basel-Stadt</i> <i>Hochschule für Life Sciences: Basel-Landschaft¹</i> <i>Musikhochschulen: Basel-Stadt</i> <i>Pädagogische Hochschule: Aargau (Schwerpunkt), Basel-Landschaft², Solothurn</i> <i>Hochschule für Soziale Arbeit: Solothurn (Schwerpunkt), Basel-Landschaft³</i> <i>Hochschule für Technik: Aargau⁴</i> <i>Hochschule für Wirtschaft: Solothurn (Schwerpunkt), Aargau, Basel-Stadt</i>	
1.3	Die FHNW erweist sich mit ihren Angeboten und Leistungen in Ausbildung, anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistung als wichtige Partnerin für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.	
1.4	Die FHNW positioniert sich als innovationsstarke, von hohen Qualitätsansprüchen geleitete und für Studierende, Dozierende wie Mitarbeitende attraktive Fachhochschule.	
1.5	Zur Erfüllung des vorliegenden Leistungsauftrags verfügt die FHNW über angemessene, bedarfsgerechte Trägerbeiträge und betreibt ein qualitäts- und kostenbewusstes, auf Effizienz und Effektivität ausgerichtetes Management.	

¹ Befristeter Standort in BS bis zur Fertigstellung des Campus Muttenz

² Befristeter Standort in BS bis zur Fertigstellung des Campus Muttenz

³ Befristeter Standort in BS bis zur Fertigstellung des Campus Muttenz

⁴ Trinationaler Studiengang in Muttenz und Optometrie in Olten

Politische Ziele		Kommentar
1.6	<p>Der Studierendenbestand ist auf eine optimale Auslastung der bereitgestellten Infrastruktur und Ausbildungsangebote ausgerichtet. Dabei gilt folgender Grundsatz:</p> <p>Für die Hochschule für Angewandte Psychologie, die Hochschule für Gestaltung und Kunst, die Musikhochschulen und die Hochschule für Soziale Arbeit ist eine Studienplatzbeschränkung wirksam, die darauf ausgerichtet ist, die Anzahl der Neueintritte stabil zu halten. In den Fachbereichen Technik, Life Sciences, Architektur/Bau/Geomatik, Wirtschaft und Pädagogik kann die FHNW die Zulassung beschränken, wenn die Nachfrage nach Studienplätzen das Angebot übersteigt.</p>	<p>Der Regierungsausschuss genehmigt jährlich die vom Fachhochschulrat erlassene Anzahl der verfügbaren Studienplätze im ersten Studienjahr in allen Fachbereichen. Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze wird damit über die Neueintritte gesteuert.</p>
1.7	<p>Die FHNW erlangt die gemäss HFKG geforderte institutionelle Akkreditierung. Sie weist damit aus, dass die eigene Qualitätssicherung nationale Kriterien und internationale Standards erfüllt.</p>	<p>Die institutionelle Akkreditierung bis spätestens Ende 2022 ist gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG Voraussetzung für die Bezeichnung als Hochschule und für die Finanzierung durch den Bund. Die FHNW strebt die institutionelle Akkreditierung beim Schweizerischen Akkreditierungsrat im Jahr 2020 an.</p>
2. Entwicklungsschwerpunkte der FHNW		
Entwicklungsschwerpunkte		Kommentar
<p>Für ihre strategische Weiterentwicklung definiert die FHNW strategische Entwicklungsschwerpunkte.</p>		<p>Um die gesellschaftlichen Herausforderungen (insb. Fachkräftemangel, alternde Gesellschaft, digitaler Wandel, nachhaltige Energieversorgung) angehen zu können, macht die FHNW einen zusätzlichen, ausserordentlichen Effort in den Bereichen der Hochschullehre und der interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Aktivitäten in diesen Bereichen werden in zwei hochschulübergreifend angelegten, strategischen Entwicklungsschwerpunkten (sESP) gebündelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategischer Entwicklungsschwerpunkt "Die Kompetenz zur interdisziplinären Zusammenarbeit stärken" (Strategische Initiativen). • Strategischer Entwicklungsschwerpunkt "Die Hochschullehre der FHNW in die digitale Zukunft überführen" (Hochschullehre 2025).

3. Leistungsziele der FHNW				
	Ziele	Unterziele	Indikatoren – Standards	Kommentar
	Mit den Zielen werden die übergeordneten Zielsetzungen im vierfachen Leistungsauftrag sowie in der Organisation und im Management der FHNW erfasst. Damit gibt es sechs Oberziele in den Kategorien Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistung, Organisation/Management und Immobilien.	Mit den Unterzielen werden die abstrakt formulierten Oberziele ausdifferenziert.	Die Indikatoren und Standards stellen Vorgaben dar, auf welche Weise (quantifiziert/beschreibend) und in welchen Themenfeldern über die Ziele/Unterziele berichtet werden soll. Die genauere Definition der Indikatoren und Standards hat zum Ziel, die Aussagekraft und inhaltliche Verbindlichkeit der Berichterstattung zu erhöhen. Die Anzahl der Indikatoren/Standards widerspiegelt dabei Ausmass und Ausdifferenzierung der politischen Steuerung. Der Fokus liegt bei der Ausbildung, der F&E und dem Management.	Bei einzelnen Zielformulierungen wird bewusst auf eine klare Zuweisung von Ziel und Indikator sowie auf eine durchgehende Ausstattung der Indikatoren mit Standards verzichtet. Zum einen wird damit berücksichtigt, dass ein qualitatives Ziel nicht adäquat in nur einem Kriterium bzw. Indikator abbildbar ist. Mit dem Verzicht auf die Ausstattung jedes Indikators mit einem Standard wird zudem dem Umstand Rechnung getragen, dass nicht jedes qualitative Ziel eindeutig messbar ist bzw. nicht jedes Kriterium mit einer klaren Erfüllungserwartung versehen werden kann. Quantitative, klar zugeordnete Standards werden deshalb vor allem dort aufgestellt, wo Sollwerte u.a. auch aufgrund national vorgegebener Standards eindeutig bezifferbar und messbar sind (bspw. Standardkosten der Ausbildungen; Kostendeckungsgraden im erweiterten Leistungsbereich). Die Leistungen der FHNW erschliessen sich zudem aus der dem jährlichen Reporting beigefügten Monitoringtabelle.
3.1	Die FHNW bietet eine im nationalen und in einzelnen Bereichen auch im internationalen Vergleich qualitativ hochstehende und attraktive Ausbildung an.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die FHNW führt die fähigen und motivierten Studierenden unabhängig von Geschlecht und Herkunft zu einem erfolgreichen Abschluss. 2. Das Studium ist praxisorientiert, berufsqualifizierend und forschungsgestützt. 3. Das Studienangebot entspricht dem Bedarf von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. In einzelnen Hochschulen führt die FHNW Angebote mit internationaler Ausrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungserfolg: Die FHNW erhebt und kommentiert ihre Studienerfolgsquote. • Qualitätsmanagement: Die FHNW verfügt über eine effektive Befragungs- und Feedback-Kultur, die auch die Absolventen und Absolventinnen sowie die wichtigsten abnehmenden Organisationen (Arbeitgeberverbände und Schulen) einbezieht. Die Rückmeldungen sind Teil des Qualitätsmanagements und unterstützen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess. 	

3. Leistungsziele der FHNW				
	Ziele	Unterziele	Indikatoren – Standards	Kommentar
		<p>4. Die Ausbildung ist effizient und wirtschaftlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Coaching: Die FHNW bietet studienbegleitende Beratungen und spezielle Unterstützungsangebote insbesondere in der Studieneingangsphase sowie an der Schnittstelle zum Berufseinstieg an. • Praxisnähe und Berufsqualifikation: Die FHNW führt die Studierenden bereits während ihrer Ausbildung in ihr zukünftiges Berufsumfeld ein und berichtet über unternehmerische Initiativen, die aus der FHNW hervorgegangen sind. • CH-Kosten: Bei allen Hochschulen sind die Werte kleiner bzw. maximal gleich wie die Standardkosten 2016 gemäss Masterplan Fachhochschulen 2013-2016. (Zur PH vgl. 4. Besondere Vorgaben für die Pädagogische Hochschule). 	
3.2	<p>Die FHNW erbringt von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur nachgefragte Forschungsleistungen und verfügt über hohe Innovationskraft.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die FHNW betreibt anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Dienst von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. 2. Die Forschungsergebnisse finden in der Lehre Eingang und werden der Fachwelt sowie einer interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht. 3. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte erwirtschaften Drittmittel und erschliessen konsequent vorhandene Finanzierungsquellen. 4. Der Anteil an Forschungsleistungen am Gesamtaufwand der FHNW bleibt stabil. Die Entwicklung erfolgt differenziert nach Bereichen. 5. Die FHNW pflegt im Rahmen ihrer Forschungsprojekte Kooperationen mit Unternehmen, Institutionen und anderen Hochschulen. Die Zusammenarbeit wird insbesondere innerhalb der FHNW selber sowie im 	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsergebnisse: Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung publiziert die FHNW in geeigneter Form ihre Forschungsergebnisse. • Wissenstransfer - Dialog: Die FHNW organisiert Tagungen und Kongresse für die Fachwelt, für Unternehmen sowie für eine interessierte Öffentlichkeit. • Kostendeckungsgrad: Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte (inkl. Pädagogische Hochschule) decken ihre direkten Kosten zu 75 %. 	<p><u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2015–2017</u>: Deckung der direkten Kosten (inkl. Pädagogische Hochschule) zu 72 %).</p> <p>Die Vorgabe für die Leistungsperiode 2018–2020 wird im Begleitbericht unter 5.3 begründet.</p>

3. Leistungsziele der FHNW				
	Ziele	Unterziele	Indikatoren – Standards	Kommentar
		Hochschulraum Nordwestschweiz (FHNW, Universität Basel, Paul Scherrer Institut, Department of Biosystems Science and Engineering ETHZ) verstärkt.		
3.3	Die FHNW unterhält ein bedarfsorientiertes und wissenschaftsbasiertes resp. künstlerisch-ästhetisch fundiertes Weiterbildungsangebot.	<ol style="list-style-type: none"> Das Weiterbildungsangebot der FHNW knüpft an die inhaltlichen Ausrichtungen der einzelnen Hochschulen an und orientiert sich an den professions-bezogenen Entwicklungen sowie am Bedarf von Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur. Das Weiterbildungsangebot der FHNW ist praxisnah und gewährt den Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in den beruflichen Alltag. Die Weiterbildung ist effizient und wirtschaftlich. 	<ul style="list-style-type: none"> Kostendeckungsgrad: Die Weiterbildungsangebote (ohne Pädagogische Hochschule) decken ihre direkten Kosten zu 125 %. 	<p>Ohne Pädagogische Hochschule: Bei der PH sind die Trägerkantone die Hauptabnehmer der Weiterbildungsangebote. Da die Träger via Globalbeitrag bereits Overhead- und Infrastrukturbeiträge leisten, wurden die Weiterbildungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der PH auf Kalkulationsbasis DB 3 (Kosten Institut) plus Infrastrukturkostenanteil fixiert. Aufgrund dieser niedrigeren Kalkulationsbasis sind die Kostenzielwerte bei der PH-Weiterbildung separat aufzustellen (vgl. 4. Sondervorgaben für die Pädagogische Hochschule).</p> <p><u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2015–2017</u>: Direkte Kosten zu 120 % (2015/2016) bzw. 125 % (2017).</p>
3.4	Die FHNW bietet Unternehmen und Institutionen hochwertige Dienstleistungen an.	<ol style="list-style-type: none"> Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der FHNW knüpft an die inhaltlichen Ausrichtungen der einzelnen Hochschulen an. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot ist effizient und wirtschaftlich. 	<ul style="list-style-type: none"> Kostendeckungsgrad: Die Dienstleistungs- und Beratungsangebote (ohne Pädagogische Hochschule) decken ihre direkten Kosten zu 125 %. 	<p>Ohne Pädagogische Hochschule: Die Separierung der PH erfolgt aus den gleichen Gründen wie bei der Weiterbildung. Vgl. dazu den Kommentar unter 3.3.</p> <p><u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2015-2017</u>: 100 % direkte Kosten plus 40 %.</p>
3.5	Die FHNW ist eine nach modernen Grundsätzen geführte öffentliche Institution. Ihre Führung basiert auf Transparenz und einer schlanken Organisation.	<ol style="list-style-type: none"> Die FHNW unterhält eine rollende Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung, die sowohl finanzielle wie auch inhaltlich-strategische Aspekte berücksichtigt, und führt ein entsprechendes Controlling. Die FHNW sorgt für eine zweckmässige Organisation ihrer internen Prozesse. 	<ul style="list-style-type: none"> Strategische Planung: Es wird eine jährliche, rollende interne Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung gemäss Konzept für die Berichterstattung vom Mai/Juni 2011 erstellt. Jährliche Kennzahlen auf Ebene der FHNW, der Hochschulen und der Leistungsbereiche sind integraler Bestandteil. 	

			<ol style="list-style-type: none"> 3. Die FHNW schafft familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen und fördert die Chancengleichheit. 4. Die FHNW pflegt eine partizipative, die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitenden und Studierenden aktiv einbeziehende Hochschulkultur. 	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessorganisation: Die FHNW informiert im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über ihre hochschulübergreifenden Koordinationsprozesse namentlich in den Bereichen Qualitätsmanagement und Beschaffungswesen. • Chancengleichheit: Referenz bildet das Bundesprogramm 'Chancengleichheit und Hochschulentwicklung 2017–2020'. Die FHNW führt ein Gleichstellungscontrolling durch und informiert im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über den Stand der Zielerreichung. • Diversity und Partizipation: Referenz bilden die im Gesamtarbeitsvertrag GAV sowie in den Statuten der students.fhnw festgehaltenen Mitwirkungsrechte. 	
3.6	Die FHNW führt die von ihr gemieteten Immobilien nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die FHNW misst ihren Flächenbedarf an Benchmarks und steuert ihre Hochschulen und Services mittels eines Anreizsystems. 2. Die FHNW führt jeden Standort, der durch ein Neubauprojekt ergänzt wird, mit einem dynamischen Raumbewirtschaftungssystem. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Hauptnutzfläche insgesamt. • Verhältnis HNF je Studierende auf Stufe FHNW. 		

4. Besondere Vorgaben für die Pädagogische Hochschule			
4.1 Angebot			
	Ziel	Vorgabe	Kommentar
4.1.1	Die Curricula der Studiengänge für die Volksschule orientieren sich grundsätzlich am Deutschschweizer Lehrplan 21.	Das Ziel gilt unter Berücksichtigung der entsprechenden Umsetzungsentscheide in den Trägerkantonen. So umfasst die Ausbildung zur Sekundarlehrperson I sowohl die Integrationsfächer gemäss LP 21 wie auch die bisherigen Einzelfächer.	Bestandteil des Globalbeitrages.
4.1.2	Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung ihres Lehrangebots legt die PH einen Schwerpunkt auf die berufspraktische Ausbildung.	Die berufspraktische Ausbildung betreibt die PH in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraums NWCH. Das in einer Pilotphase erprobte Partnerschulmodell (Immersion-Praktika in Partnerschulen) wird 2018-2020 flächendeckend umgesetzt.	Bestandteil des Globalbeitrages.
4.2 Steuerungsinstrumente			
	Ziel	Indikatoren – Standards	Kommentar
4.2.1	Die Ausbildung an der PH ist effizient und wirtschaftlich.	Durchschnittskosten: Die Werte sind kleiner bzw. maximal gleich wie der Wert von Fr. 29'000.– auf Stufe DB 5.	Durchschnittskosten: Im Gegensatz zu den Vorgaben bei den anderen Fachbereichen gibt es bei den PHs keine offizielle Standardkostenvorgabe. Der Wert von Fr. 29'000.– entspricht dem gesamtschweizerischen Kostendurchschnitt der Pädagogischen Hochschulen.
4.2.2	Die Weiterbildungs- sowie Beratungs- und Dienstleistungsangebote an der PH sind effizient und wirtschaftlich.	Kostendeckungsgrad: Im Durchschnitt über die gesamte Leistungsperiode deckt die PH ihre Kosten zu 100 % auf Stufe DB 3 inkl. Anteil an Infrastrukturkosten.	Kalkulationsbasis DB 3 plus Infrastrukturkostenanteil: Bei der PH sind die Trägerkantone die Hauptabnehmer der Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote. Da die Träger via Globalbeitrag bereits Overhead- und Infrastrukturbeiträge leisten, sind die Weiterbildungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der PH auf Kalkulationsbasis DB 3 (Kosten Institut) plus Infrastrukturkostenanteil fixiert. – Bei Leistungserbringungen für Nicht-Trägerkantone und Drittinstitutionen gelten die gleichen Bedingungen wie bei den anderen Hochschulen (vgl. 3.3 und 3.4). Durchschnitt über die gesamte Leistungsperiode: Da die Entwicklungsleistungen nicht gleichmässig anfallen (Vorinvestitionen – Verrechnung erst mit den Produkten) ist eine durchschnittliche Bemessung anzustreben.

5. Finanzierung							
5.1 Allgemeine Finanzierungsgrundsätze							
<p>1. Gemäss Staatsvertrag § 6 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a-c erhält die FHNW für eine vereinbarte Periode und für vereinbarte Leistungen einen Globalbeitrag. Gemäss § 6 Abs. 2 lit. d sind die jährlich von den Kantonen zu leistenden Finanzierungsbeiträge ebenfalls im Leistungsauftrag festgelegt und damit bindend. Dieser Verpflichtungscharakter des Globalbeitrages gilt vom Prinzip her auch für die FHNW. So wird in § 29 Abs. 2 des Staatsvertrags festgehalten, dass die FHNW allfällige Verluste selbst tragen muss; einen Aufwandüberschuss hat sie innerhalb von drei Jahren durch die Auflösung von Rücklagen abzutragen, welche sie gemäss § 29 Abs. 1 über Ertragsüberschüsse bildet.</p> <p>2. Über den Globalbeitrag hinausgehende Mittel kann sie nur dann beantragen (Staatsvertrag § 27 Abs. 3), wenn eine nicht planbare, ausserordentliche Situation vorliegt. Als ausserordentliche Faktoren gelten beispielsweise Änderungen in der Subventionspraxis durch den Bund und Tarifsenkungen bei der Fachhochschulvereinbarung.</p>							
5.2 Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich							
<p>Die FHNW ist auch im Infrastrukturbereich mit exogenen Faktoren konfrontiert: Eine Verschiebung eines Bezugstermins eines Campus-Neubauprojekts oder ein höherer Subventionsentscheid des SBFJ (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) führen zu einem Mehr-/Minderaufwand bzw. Mehrertrag. Mit nachfolgenden Finanzierungsgrundsätzen soll eine zweckbestimmte Verwendung der für den Infrastrukturbereich vorgesehenen Geldmittel sichergestellt werden.</p> <p>1. Grundlage für die Festlegung der für den Infrastrukturbereich vorgesehenen Geldmittel sind folgende Plandaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mietaufwand an Kantone und Drittmieten (um eine allfällige Differenz aufzuzeigen) - Abschreibungsaufwand - Veranschlagte SBFJ-Subventionen an FHNW - Projektaufwand (nicht aktivierbare Leistungen, wie z.B. Umzugskosten, Instandstellungskosten, eingekaufte Dienstleistungen) <p>2. Sollten exogene Faktoren (namentlich Bezugsverzögerungen oder veränderte Bundessubventionen) zu einem Minderaufwand bzw. Mehrertrag für die FHNW führen, so sind diese transparent auszuweisen und einer zweckbestimmten Reserve zuzuführen beziehungsweise von dieser zu entnehmen.</p> <p>3. Die FHNW hat die Reserve (oder die Forderung) in ihrer Bilanz auszuweisen und über diese gegenüber den Trägerkantonen Bericht zu erstatten.</p> <p>4. Über den Saldo wird nach jeder Leistungsperiode abgerechnet. Ein allfälliger Positivsaldo fliesst an die Träger zurück, ein allfälliger Negativsaldo soll mittels Zusatzfinanzierungsbeschlüssen ausgeglichen werden.</p> <p>5. Die kantonalen Finanzkontrollen prüfen im Rahmen ihrer ordentlichen Aufträge die Bildung, die Bewirtschaftung, den Bestand und die Auflösung der Reserven.</p>							
5.3. Trägerbeiträge an die FHNW für die Jahre 2018–2020							
Trägerbeitrag in Mio. Fr. je Kanton	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total 2018–2020
Aargau	80,491	81,405	82,909	80,243	80,243	80,243	240,729
Basel-Landschaft	63,674	64,203	64,973	64,205	64,205	64,205	192,615
Basel-Stadt	43,780	43,962	44,380	43,635	43,635	43,635	130,905
Solothurn	37,253	37,594	38,088	37,517	37,517	37,517	112,551
Trägerbeitrag Total pro Jahr	225,198	227,164	230,350	225,600	225,600	225'600	676,800
Trägerbeitrag Total LA-Periode	682,712			676,800			

6. Berichterstattung

Die FHNW erstattet den Vertragskantonen auf der Basis des Leistungsauftrags und unter Berücksichtigung des Konzepts für das Reportingwesen vom Jahre 2011 Bericht. Wesentliche Abweichungen zu den formulierten Zielen sollen dabei ausgewiesen und kommentiert werden. Werden im Rahmen der Berichterstattung Fehlentwicklungen festgestellt, werden diese vom Regierungsausschuss mit dem Fachhochschulrat und dem Direktionspräsidium thematisiert und gemäss den im Staatsvertrag geregelten Zuständigkeiten Korrekturmassnahmen eingeleitet.

7. Schlussbestimmung

Die FHNW beantragt den Kantonen bis Ende Juni 2019 auf Basis einer detaillierten Vergangenheitsbetrachtung und ihrer strategischen Planung 2020–2023 (inkl. Immobilienplanung) den Globalbeitrag 2021–2023. Dabei sind allfällige Änderungswünsche am Leistungsauftrag vorzubringen.

Zusatzinformation:

Erläuterungen zum Verteilschlüssel Globalbeitrag

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Aargau

Aarau, den 26. 7. 17



Landammann
Stephan Attiger

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, den 27. Juni 2017



Regierungspräsident
Thomas Weber

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Basel, den 4. 7. 17



Regierungspräsidentin
Elisabeth Ackermann

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Solothurn

Solothurn, den 2. 8. 2017



Landammann
Dr. Remo Ankli